

Die Stadtteilzeitung **Rieberger Bläddle**



für Rüppurr, Dammerstock und Weiherfeld.

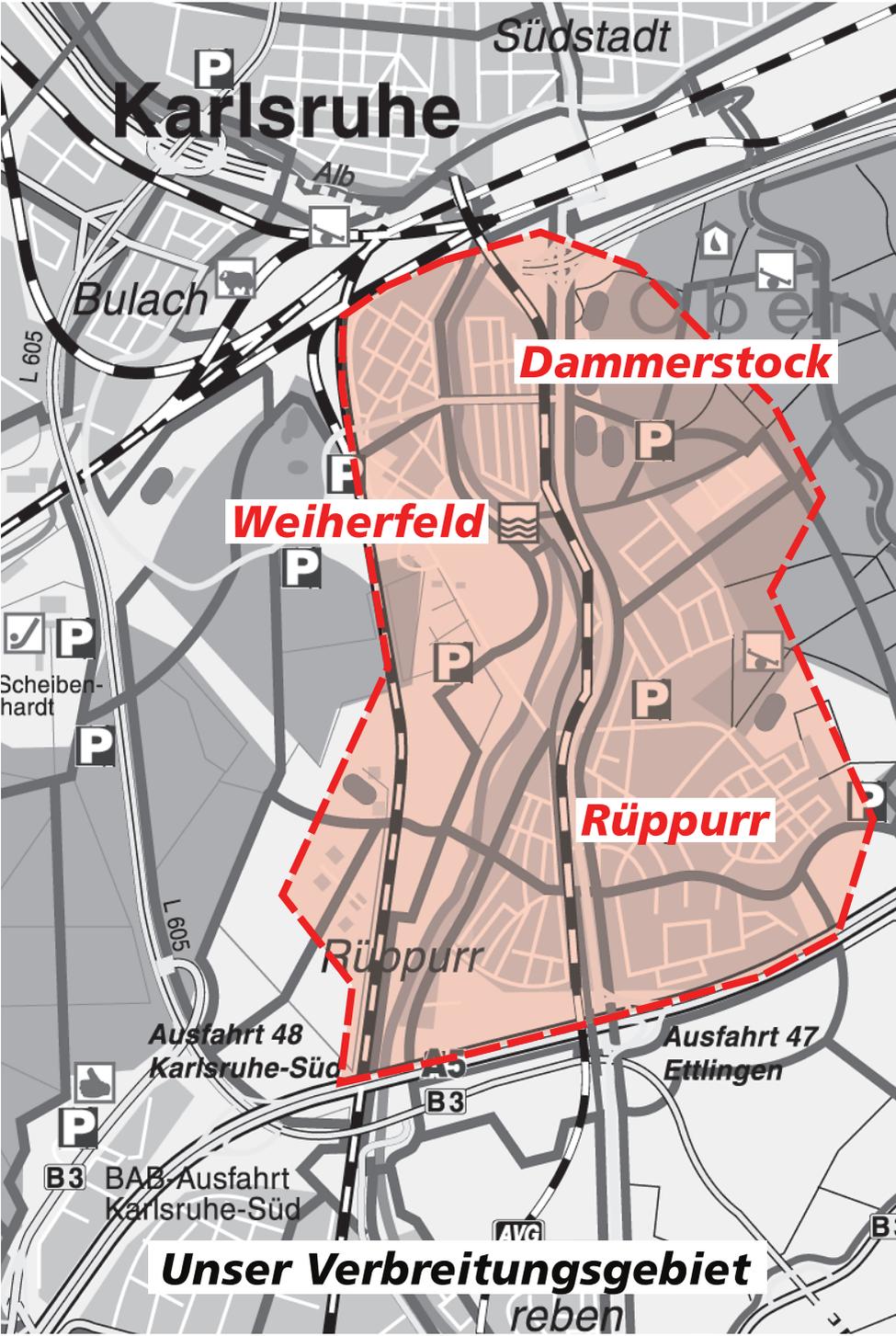
Jeden Monat kostenlos in Ihrem Briefkasten

Herausgeber: Druckerei Thielbeer GmbH · Pforzheimer Straße 94 · 76275 Ettlingen
Telefon 07219887394 · Fax 07219887395 · E-mail: rieberger@druckerei-thielbeer.de

Media-Mappe

Preise · Größen · Konditionen





Karlsruhe

Südstadt

Bulach

Alb

Dammerstock

Weiherfeld

Rüppurr

Rüppurr

Ausfahrt 48
Karlsruhe-Süd

Ausfahrt 47
Ettlingen

B3 BAB Ausfahrt
Karlsruhe-Süd

Unser Verbreitungsgebiet

reben

Innenteil:	1/1 Seite:	140 x 203 mm	€ 396,-
Rückseite:	1/1 Seite:		€ 495,-

Rabatt-Staffel: 6 mal = 5% ; 12 mal = 10%

Innenteil:	2/3 Seite quer:	140 x 134 mm	€ 292,-
Rückseite:	2/3 Seite quer:	140 x 134 mm	€ 372,-
Titelseite:	Sonderformat	140 x 160 mm	€ 495,-

Innenteil:	1/2 Seite quer:	140 x 100 mm	€ 245,-
Rückseite:	1/2 Seite quer:		€ 306,-

Innenteil:	1/3 Seite quer:	140 x 68 mm	€ 197,-
Rückseite:	1/3 Seite quer:		€ 260,-

Innenteil:	1/4 Seite quer:	140 x 48,5 mm	€ 148,-
Rückseite:	1/4 Seite quer:		€ 205,-

Innenteil:	1/8 Seite quer:	140 x 22,7 mm	€ 90,-
------------	-----------------	---------------	--------

1/2 Seite hoch:

Innenteil:

68 x 203 mm € 245,-

Rückseite:

68 x 203 mm € 306,-

1/4 Seite hoch:

Innenteil:

68 x 100 mm € 148,-

Rückseite:

68 x 100 mm € 205,-

Bitte beachten Sie:

Wir unterscheiden zwischen Innenteil und Umschlag außen.

Alle Preise zuzügl. der ges. MwSt.

1/8 Seite hoch:

nur im Innenteil möglich:

68 x 48,5 mm € 90,-

- Herausgeber und Verlag:** Druckerei Thielbeer GmbH
- Redaktion u. Verlagsbüro:** Pforzheimer Straße 94
76275 Ettlingen
- Öffnungszeiten:** Mo. - Fr.: 9:00 – 16:00 Uhr
- Telefon:** 0721 9887394
- Fax:** 0721 9887395
- E-Mail:** rieberger@druckerei-thielbeer.de
- Auflage:** 11.000
- Format:** 160 x 222 mm
- Erscheinungsweise:** an einem Samstag, ca. Monatsmitte
- Redaktions- u. Anzeigenschluß:** zum Ende des Vormonats
- Verbreitung:** Rüppurr, Dammerstock,
und Weiherfeld
- Satzspiegel:** 140 x 203 mm
2 Spalten zu je 68 mm
- Druckunterlagen:** per Datenträger oder
per E-Mail-Anhang
- Anzeigen-Grundpreise:** laut umseitiger Aufstellung
- Rabatt-Staffel:** 6 mal = 5% ; 12 mal = 10%
(Gesamtbetrag wird bei der ersten
Anzeige in Rechnung gestellt)
- Plazierungswünsche:** werden berücksichtigt,
können produktionsbedingt jedoch
nicht garantiert werden
- Beilagen:** sind leider nicht möglich
- Zahlungsbedingungen:** Bankeinzug mit 2% Skonto,
ansonsten sofort rein netto

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln.
2. Der Werbungstreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag erteilt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Es entfällt also jede Art von Ansprüchen aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichter bzw. nicht wunschgemäß untergebrachter Anzeigen. Das gleiche gilt für den sogenannten Konkurrenzausschluss, für den ebenfalls keine Gewähr übernommen wird.
4. Inserate, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht ohne weiteres als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag deutlich als solche gekennzeichnet.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Mehrfach-Abschlusses, wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Das gilt auch für Aufträge, die in der Geschäftsstelle aufgegeben und evtl. bereits bezahlt wurden.
Beilagenaufträge sind direkt mit der beauftragten Ausdruckerfirma abzuschließen. Der Verlag übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckvorlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckvorlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
7. Der Auftraggeber ist bei unrichtiger und teilweise unleserlicher Wiedergabe nur dann zu einer - stets vorher zu vereinbarenden, angemessenen Zahlungsminderung berechtigt oder kann nur dann kostenfreie Ersatzaufnahme seiner Anzeige verlangen, wenn der Zweck der Veröffentlichung erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Schadensersatzansprüche sind in jedem Falle ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Kosten, die durch erhebliche Änderungen ursprünglicher vereinbarter Ausführungen der Anzeige entstehen, hat der Auftraggeber zu tragen. Die Herstellung von Layouts und Anzeigengestaltung auf Wunsch des Kunden werden gesondert berechnet.
10. Bei Sondergrößen wird die jeweils größere Standardgröße der Preisberechnung zugrunde gelegt (ausgenommen gesondert verhandelter Anzeigen-Preise).
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist ohne Abzug zu bezahlen, sofern nicht in einzelnen Fällen andere Fristen vereinbart wurden.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Konkurs und Zwangsversteigerungen entfällt jeglicher Nachlaß.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden bis zu zwei Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
Kleinanzeigen sind im Voraus und in bar im Verlagsbüro zu bezahlen. Bei Angabe der Bankverbindung des Auftraggebers können die Beträge auch per Bankeinzug abgebucht werden. Anspruch auf ein Belegexemplar besteht bei Kleinanzeigen nicht.
14. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluß auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert wurde und diese um mehr als 30 % sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibe- und Eilbriefe über Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
16. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
17. Das Rieberger Blättle wird kostenfrei im Verteilgebiet in alle Haushalte verteilt. Ausgenommen sind „Werberweigerer“. Ein Anspruch auf Erhalt besteht nicht.
Sollte aus Gründen, die der Verlag nicht zu verantworten hat, die Verteilung lückenhaft sein, entstehen dadurch von Seiten des Inserenten keinerlei Ansprüche an den Verlag.
18. Die telefonische Annahme von Anzeigen erfolgt grundsätzlich nicht. In besonders gelagerten Ausnahmefällen wird keinerlei Gewähr bzw. Haftung übernommen. Das gleiche gilt für fernmündlich aufzugebene Änderungen vorliegender schriftlicher Aufträge.
19. Eingesandte Fotos und Manuskripte bleiben nach Erscheinen Eigentum des Verlages.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Ettlingen.